
Testatsexemplar

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2022

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht 2022.....	1
1. Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex - Anlage zum Lagebericht.....	13
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2022.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022.....	1
Anlagenspiegel.....	11
Tätigkeitsabschlüsse.....	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1



Lagebericht
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2022

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Grundlagen des Unternehmens	3
1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur	3
1.2 Ziele und Strategien	3
2 Wirtschaftsbericht	3
2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
2.2 Geschäftsverlauf	5
2.3 Lage	5
2.3.1 Ertragslage	6
2.3.2 Vermögenslage	7
2.3.3 Finanzlage	8
3 Chancen- und Risikobericht	8
4 Prognosebericht	11

1 Grundlagen des Unternehmens

1.1 Gesellschaftsrechtliche Struktur

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist unter der Nummer HRB 200224 B im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Als Geschäftsführung sind Herr Wolfgang Neldner als Vorsitzender sowie seit dem 01.10.2022 Herr Stephan Boy bestellt.

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen, vertreten durch das Beteiligungsmanagement (Referat 1 C), ist alleiniger Gesellschafter der BEN GmbH. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der BEN GmbH.

1.2 Ziele und Strategien

Der Zweck der BEN GmbH besteht, gemäß Gesellschaftsvertrag, im Halten und Verwalten von Vermögen sowie zum Erwerb, zur Veräußerung und zum Halten von Beteiligungen an Unternehmen, die dem Energiesektor zuzuordnen sind. Außerdem erbringt die BEN GmbH unternehmensübergreifende Dienstleistungen für die Tochtergesellschaft sowie für Dritte. Dies umfasst auch vorbereitende Maßnahmen der Finanzierung des Beteiligungs- und Unternehmenserwerbs und die anforderungsgerechte Kapital- und Finanzausstattung von Beteiligungen und Unternehmen sowie deren Gründung. Die BEN GmbH kann im Rahmen der Beteiligungsverwaltung auch die strategische Führung dieser Unternehmen übernehmen. Die Weiterentwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin wird fortgesetzt, um als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten zu können.

Seitens des Gesellschafters wurde auf die Erarbeitung eines Zielbildes hingewirkt, das am 06.09.2022 vom Senat für das Geschäftsjahr 2023 bestätigt wurde.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2022 ergaben sich mit dem Beginn des Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar, den darauffolgenden Sanktionen gegen Russland und dem Lieferstopp von russischem Erdgas tiefgreifende Veränderungen im politischen und wirtschaftlichen Umfeld für die energiepolitische Gesamtsituation in Europa und Deutschland. Daraus folgend kam es zu einer beschleunigten Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für den Klimaschutz, insbesondere zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energien, zur Energiewende und zur Energieeffizienz. Entsprechend erfolgten auch im Jahr 2022 umfangreiche Gesetzgebungen auf EU-, Bundes- und Landesebene. Dies diente gleichzeitig dazu die Versorgungsunabhängigkeit zu erhöhen.

Da sich die Zuständigkeit der BEN GmbH als Managementholding sowohl auf Energie- als auch auf Infrastruktur- und Netzthemen erstreckt, werden diese hoch dynamischen Entwicklungen übergreifend und fortlaufend verfolgt und Strategien zur beschleunigten Umsetzung entwickelt bzw. angeregt.

Ein besonderer Schwerpunkt in diesem Jahr waren daher die weitere Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Energieversorgungssicherheit (EnSiG 3.0), zur Risikovorsorge (EU-VO 2019/941) und zum robusten Betrieb der kritischen Infrastrukturen. Die hohe Abhängigkeit Deutschlands von russischen Gaslieferungen und das Ausbleiben dieser ab August 2022 führte dazu, dass Diskussionen um die Versorgungssicherheit mit Blick auf die Auswirkungen auf alle Infrastrukturen in den Fokus rückten.

Vorbereitungen eines BMWK-Referentenentwurfs für ein Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung wurden in verschiedenen Stakeholder-Gruppen vorgestellt. Damit wollte das BMWK die im Spätsommer veröffentlichten Eckpunkte für die kommunale Wärmeplanung noch einmal in der Branche diskutieren, um im Frühjahr 2023 mit einem Referentenentwurf in die Gesetzgebungsphase einzutreten.

Parallel dazu kam es im Zusammenspiel mit einer anhaltend hohen Inflation zu einer Zinsentwicklung am Kapitalmarkt, welche eine aktive Ansprache der Bundesnetzagentur (BNetzA) zur Anpassung der Zinssätze für Eigenkapital und Fremdkapital notwendig machten, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stromverteilungsnetzbetreiber (VNB) sicherstellen zu können. Ziel ist eine Nachjustierung durch die Anhebung der für die folgende Regulierungsperiode festgelegten Zinssätze. Der Bundestag hat kurz vor Ende des Jahres 2022 der Bundesnetzagentur die Ermächtigung zur Neuregelung der Fremdkapitalzinsen erteilt.

Für Verteilungsnetzbetreiber, so auch für die Stromnetztochter der BEN GmbH, gelten neue Vorgaben zum Beispiel zum Zusammenwirken mit den jeweiligen regelzonenverantwortlichen Übertragungsnetzbetreibern, zur Erstellung von Netzausbauplänen, zur Kopplung mit Wärmenetzen (Power-to-Heat), zur Lastregelung, vor allem aber zur beschleunigten Umsetzung der Digitalisierung der Messung (Smart Meter Rollout) gemäß Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW).

Der Koalitionsvertrag von SPD, Grüne und FDP auf Bundesebene enthält weitreichende notwendige energiepolitische Weichenstellungen für eine Erreichbarkeit der Klimaschutzziele für 2030 und 2045. Der besondere Fokus liegt hierbei auf einem deutlich forcierten Ausbau der Erneuerbaren Energien und der dafür notwendigen Voraussetzungen. Die Infrastruktur wird hierfür eine wichtige Rolle einnehmen.

Aus dem Koalitionsvertrag der Berliner Koalitionsparteien, ergibt sich die Forderung, dass die Ziele des Masterplan SolarCity auf 2035 vorgezogen werden sollen, sodass bereits 2035 zwecks Umsetzung der Dekarbonisierung eine PV-Einspeisung von 25 % (bezogen auf den Berliner Stromverbrauch), was rund 4 GW entspricht, erreicht werden soll. Konkreter wird das durch die Studie „Berlin Paris konform machen“ (BPKM) untermauert.

Neben einer starken Zunahme der Netzanschlussbegehren im Bereich der Ladeinfrastruktur sind ebenfalls deutliche Hochläufe bei der Anmeldung von PV-Anlagen und im Bereich der Wärmepumpen zu verzeichnen, die sich vor den aktuellen Preisentwicklungen an den Energiemärkten auch im kommenden Jahr weiter nach oben entwickeln werden. Mit Blick auf die Bundesregelungen, die ab 2024 bei einem Heizungswechsel eine 65% Nutzung von Erneuerbaren Energien vorschreiben, ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung sich noch beschleunigen wird.

Die Netzentgeltsystematik soll insofern weiterentwickelt werden, um den Klimaschutzziele und einer zunehmenden Entsolidarisierung Rechnung zu tragen. Dabei sollen die Transparenz gestärkt, die Transformation zur Klimaneutralität gefördert sowie die Integrationskosten der Erneuerbaren Energien gerecht verteilt werden. Dafür ist das bisher geltende System der Kostenwälzung auf Basis der durchgeleiteten Energiemenge grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen.

2.2 Geschäftsverlauf

Eine wesentliche Aufgabe der BEN GmbH bestand in der Fortführung zur Wandlung der Gesellschaft zu einer personell und finanziell ausgestatteten Gesellschaft, um die operative Geschäftstätigkeit als Managementholding vollständig wahrzunehmen. Dazu gehörten vor allem die Durchführung des Cash-Pooling für den Konzern, die energiepolitische und strategische Führung sowie die umfangreichen betriebswirtschaftlichen Aufgaben als Gesellschafter.

Besondere Schwerpunkte waren die Erfüllung der Reportinganforderungen aus der Erwerbsfinanzierung, die Vorbereitung von Investitionsfinanzierungen und das Monitoring über die abgestimmten Carve-out/Carve-in-Aktivitäten bei der SNB GmbH. Zudem beschäftigte sich das Unternehmen mit den klimapolitischen Zielen des Landes Berlin, um die Umsetzung voranzubringen. Im Auftrag des Landes Berlin wurde das landesseitige Controlling für den Stromkonzessionsvertrag durchgeführt.

Am 11.04.2022 wurde der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SNB und BEN unterzeichnet. Der Ergebnisabführungsvertrag gilt erstmals für das gesamte Geschäftsjahr 2022 und ist bis zum 31.12.2026 abgeschlossen.

Im Jahr 2022 wurden neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der BEN GmbH entsendet, der die strategische Steuerung und Überwachung der Geschäftstätigkeiten der BEN GmbH und des zukünftigen BEN-Konzerns übernahm.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Tino Schopf, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär für Energie und Betriebe in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 28.01.2022)
- Barbro Dreher, stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates, Staatssekretärin für Vermögen und Beteiligungen in der Senatsverwaltung für Finanzen (ab 28.01.2022)
- Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (ab 28.01.2022)
- Christian Gaebler, Staatssekretär für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (ab 28.01.2022)
- Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Professorin an der Technischen Universität Darmstadt, Fachgebiet Elektrische Energieversorgung unter Einsatz Erneuerbarer Energien (ab 08.04.2022)
- Philipp Heilmaier, Leiter des Bereichs Zukunft der Energieversorgung, Deutsche Energie-Agentur GmbH (ab 04.08.2022)

2.3 Lage

Die Grundlage der Geschäftstätigkeit der BEN GmbH war satzungsgemäß der vom Aufsichtsrat am 29.11.2021 und anschließend von der Gesellschafterversammlung bestätigte Wirtschaftsplan für 2022.

Bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator der Gesellschaft ist derzeit ihr Jahresergebnis, das in hohem Maße von der Ergebnisentwicklung bei der SNB GmbH beeinflusst wird. Das Jahresergebnis betrug im Geschäftsjahr T€ 39.703,6 und liegt T€ 2.001,4 unter dem geplanten Wert.

Der wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die Anzahl der Beschäftigten. Am 31.12.2022 beschäftigte die BEN GmbH 13 Mitarbeiter:innen. Die Personalplanung war von 27 Mitarbeiter:innen ausgegangen. Der Aufbau der BEN GmbH wird in 2023 verstärkt verfolgt.

2.3.1 Ertragslage

	01.01. – 31.12.2022 T€	01.01. – 31.12.2021 T€
Umsatzerlöse und Zuschüsse	2.277,2	3.050,0
Sonstige betriebliche Erträge	27,9	0,5
Personalaufwand	-1.686,8	-168,9
Abschreibungen	-26,7	-13,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.637,5	-9.111,2
Erträge aus Ergebnisabführung	60.960,4	0,0
Finanzergebnis	-5.844,1	7.570,1
Steuern	-14.366,8	
Ergebnis nach Steuern /Jahresüberschuss	39.703,6	1.326,7

Die Umsatzerlöse und Zuschüsse enthalten Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.000,0 (Vorjahr T€ 1.100,0), mit Dritten in Höhe von T€ 170,4 (Vorjahr T€ 0,0) sowie dem Land Berlin in Höhe von T€ 106,8 (Vorjahr T€ 0,0). Im Vorjahr enthielt diese Position Zuschüsse des Landes Berlin zur Finanzierung der Aufwendungen und Vorbereitung des Erwerbs der Anteile an der SNB GmbH (Vorjahr T€ 1.950,0).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes.

Der Personalaufwand in Höhe von T€ 1.686,8 (Vorjahr T€ 168,9) resultiert aus durchschnittlich 12 Mitarbeiter:innen im Geschäftsjahr 2022. Im Vorjahr wurden nur durchschnittlich eine Mitarbeiter:in von der BEN GmbH über den Personalaufwand bezahlt.

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 26,7 (Vorjahr T€ 13,8) enthalten planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sowie auf die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich von T€ 9.111,2 auf T€ 1.637,5, im Wesentlichen aufgrund des Wegfalls der einmaligen Kosten für die Nichtinanspruchnahme eines Mietobjektes im Rahmen des Kaufes der SNB-Anteile (T€ 0,0; Vorjahr T€ 6.299,9), der geringeren Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten, Dienstleistungskosten für Personalthemen sowie höheren Geschäftsbesorgungs-, Abschluss- und Prüfungskosten.

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 60.960,4 (Vorjahr T€ 0,0) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

Das Finanzergebnis ergibt sich aus der Ausschüttung in Höhe von T€ 15.133,7 (Vorjahr Vorabausschüttung T€ 18.400,0), aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen in Höhe von T€ 652,3 (Vorjahr T€ 423,1) sowie Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von T€ 21.630,1 (Vorjahr T€ 11.253,0). Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Zinsen für die Kreditverbindlichkeiten sowie Bürgschaftsentgelte an das Land Berlin für die Übernahme der Absicherung der Kreditverbindlichkeiten.

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbebeertrag- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag.

Das Jahresergebnis in Höhe von T€ 39.703,6 liegt weit über dem Vorjahreswert und ist im Wesentlichen durch die Erträge aus Ergebnisabführung sowie das Finanzergebnis geprägt.

2.3.2 Vermögenslage

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
AKTIVA		
Anlagevermögen	2.094.236,9	2.094.219,9
Umlaufvermögen	222.490,2	167.085,1
Rechnungsabgrenzungsposten	2.207,9	2.471,2
	<u>2.318.935,0</u>	<u>2.263.776,2</u>
PASSIVA		
Eigenkapital	41.055,3	1.351,7
Rückstellungen	460,0	265,1
Verbindlichkeiten	2.277.419,7	2.262.159,4
	<u>2.318.935,0</u>	<u>2.263.776,2</u>

Das Anlagevermögen besteht im Wesentlichen aus den Anteilen an der SNB GmbH mit einem Wert von T€ 2.094.146,0 und erhöhte sich durch den Kauf von IT-Lizenzen und Büroausstattung.

Das Umlaufvermögen erhöht sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen um T€ 60.437,3 auf T€ 60.960,4 aufgrund der Forderungen aus Gewinnabführung gemäß Ergebnisabführungsvertrag. Ein gegenläufiger Effekt ergibt sich aus der Abnahme der Guthaben bei Kreditinstituten um 6.126,2 T€ auf 160.535,8 T€.

Der Rechnungsabgrenzungsposten besteht im Wesentlichen aus dem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrages für die Erwerbsfinanzierung der Anteile an der SNB GmbH.

Das Eigenkapital erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses auf T€ 41.055,3 (Vorjahr T€ 1.326,7).

Die Rückstellungen erhöhen sich im Wesentlichen durch Zuführungen zu den Personalarückstellungen um T€ 169,0.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten auf T€ 2.277.419,7 (Vorjahr: T€ 2.262.159,4) ergibt sich im Wesentlichen aufgrund der Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool mit der SNB GmbH um T€ 47.120,8 sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus der planmäßigen Tilgung um T€ 32.000,0. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betreffen im Wesentlichen die für den Monat Dezember abgegrenzten Bürgschaftsentgelte.

2.3.3 Finanzlage

Im Geschäftsjahr ergab sich insgesamt ein Mittelabfluss (negativer Cashflow) in Höhe von T€ 6.126,2 (Vorjahr: Mittelzufluss (positiver Cashflow) T€ 166.622,8). Zum 31.12.2022 verfügt die BEN GmbH T€ 160.535,8 (Vorjahr T€ 166.662,0) liquide Mittel. Aufgeteilt auf die einzelnen Bereiche verteilt sich der Cashflow wie folgt:

	01.01. – 31.12.2022 T€	01.01– 31.12.2021 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-76.031,3	-10.001,6
Cashflow aus Investitionstätigkeit	76.702,7	-2.075.410,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-6.797,6	2.252.035,0
Gesamt Cashflow	<u>-6.126,2</u>	<u>166.662,0</u>

Die Finanzlage ist im Geschäftsjahr 2022 ganz wesentlich durch die Tilgungen und Zinszahlungen der Erwerbsfinanzierung geprägt.

Die Zahlungsfähigkeit der BEN GmbH war im Berichtsjahr jederzeit gegeben.

3 Chancen- und Risikobericht

Die SNB GmbH hat mit Herauslösung aus dem Vattenfall-Konzern ein eigenes Risikomanagement etabliert. Da derzeit die SNB GmbH die einzige Tochtergesellschaft der BEN GmbH darstellt, ergeben sich die wesentlichen Risiken und Chancen für die Entwicklung der BEN GmbH aus den entsprechenden Risiken und Chancen der SNB GmbH. Aus Sicht der BEN GmbH als Holding wirken sich diese Risiken in einer Wertminderung der Finanzanlage bzw. die Risiken und Chance in höheren oder niedrigeren Ergebnissen aus der Erlösabführung aus. Hinzukommen originäre Chancen und Risiken, die sich aus der Holdingfunktion der BEN GmbH ergeben.

Risiken

Die BEN GmbH erhält frühzeitig Kenntnis über die Geschäfts- und Risikoentwicklung bei der SNB GmbH. Dies ermöglicht eine schnelle adäquate Reaktion auf Risiken. Dazu bestehen seit Vollzug des Erwerbs wöchentliche Jour Fixe zwischen den Geschäftsführungen der BEN GmbH und der SNB GmbH. Wesentliche Geschäftsvorfälle insbesondere zustimmungspflichtige Geschäftsvorfälle, Störereignisse und die gesamte Corona-Entwicklung werden abgestimmt.

Ein großes Marktrisiko bei der SNB GmbH besteht in der aktuellen Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten. Dieses kann neben höheren Preisen auch zu deutlich längeren Lieferzeiten für wichtige Materialien und Leistungen führen. Begrenzt wird dieses Risiko durch eine gezielte Beobachtung des Beschaffungsmarktes und angemessene Lagerhaltung von wichtigen Betriebsmitteln und Materialien.

Die BEN GmbH hat derzeit keine Aktivitäten bei der Erzeugung oder dem Vertrieb von Energie. Insoweit sind die Turbulenzen bei den Energiepreisen ohne Einfluss.

Bei der SNB GmbH können auch die höheren und sehr volatilen Preise auf dem Energiemarkt für die Energiebeschaffung zu ungeplanten Mehrausgaben führen. Davon können die Verlustenergiekosten, Betriebsverbrauch und die Bewirtschaftung der Bilanzkreise betroffen sein. Begrenzt wird dieses Risiko durch die Einhaltung vorgegebener regulatorischer Prozesse bezüglich der sogenannten volatilen Kosten und durch eine enge Marktbeobachtung.

Ein weiteres wesentliches Marktrisiko ist das Liquiditätsrisiko, welches bei der Nichterreichung der für die Kalkulation der Netznutzungsentgelte zugrunde gelegten Strommengen eintritt. Hierdurch entstünden Mindererlöse, die über das Regulierungskonto erst in den folgenden Jahren durch Ansatz in der Erlösobergrenze ausgeglichen werden könnten.

Weitere Risiken können aus den sich weiter entwickelnden regulatorischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen entstehen. Neue Anforderungen des Gesetzgebers beispielsweise zum § 14a EnWG (Steuerung in der Niederspannung) oder verschärfte Vorgaben zum Klimaschutz im Allgemeinen sowie zukünftige Regelungen im Rahmen der so genannten Strompreisbremse können zusätzlich Investitionen und Aufwendungen für den Netzausbau und -umbau nach sich ziehen, die in der ursprünglichen Planung nicht enthalten waren.

Aufgrund der als Folge des Ukrainekrieges ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland nach Deutschland, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz am 30.03.2022 zunächst die erste und am 23.06.2022 die zweite Stufe des Notfallplans Gas ausgerufen. Seitdem befindet sich Deutschland durchgehend in der Alarmstufe des Notfallplans Gas. Der BEN-Konzern hat die möglichen Folgen der besonderen Situation frühzeitig erkannt und eine entsprechende Task Force eingerichtet, um den aus einer Gasmangellage resultierenden potenziellen Herausforderungen zu begegnen. Insgesamt stuft der BEN-Konzern, analog zur Einschätzung der BNetzA, das Risiko für den Aufruf der Notfallstufe des Notfallplans Gas und daraus resultierender Kundenabschaltungen zum Schutz des Berliner Verteilungsnetzes für den Winter 2022/2023 als gering ein.

Die BNetzA hat am 29.09.2021 das Verfahren zur Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen für die vierte Regulierungsperiode für SNB GmbH eröffnet. Die SNB GmbH hat ihre Kosten fristgerecht bei der BNetzA angezeigt. Das Ergebnis der Kostenprüfung durch die BNetzA beeinflusst das Erlösniveau der SNB GmbH ab 2024 wesentlich. Am 29.12.2022 hat SNB GmbH ihren Anhörungsbescheid von der BNetzA erhalten.

Als Betreiberin einer kritischen Infrastruktur unterliegt die SNB GmbH einem erhöhten Risiko, zum Ziel von Cyberangriffen zu werden. Bei einem Erfolg solcher Angriffe bestünde die Gefahr, dass die SNB GmbH bei der Versorgungsaufgabe wesentlich eingeschränkt wäre, mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die BEN GmbH, beispielsweise durch ein verringertes Ausschüttungspotenzial. Die SNB GmbH hat entsprechend den gesetzlichen Anforderungen Vorsorge gegen derartige Angriffe getroffen.

Der Fachkräftemangel ist auch für die Stromnetzbetreiber zu einem Risiko der Umsetzung der notwendigen Investitionen geworden. Sowohl bei Verfügbarkeit von ausreichenden Ressourcen für die Beschaffung von Fremdleistungen als auch bei der Erbringung von Leistungen mit eigenem Personal sind bereits Engpässe zu beobachten. Die Entwicklung von zusätzlichen Kapazitäten auf Seiten der Dienstleister als auch die Fortführung der Ausbildung von eigenen Nachwuchskräften sind Maßnahmen zur Verringerung dieses Risikos.

Die Finanzierung wird durch die BEN GmbH für den BEN-Konzern sichergestellt. Aus Marktzinsschwankungen können sich Risiken ergeben, die jedoch im Rahmen des Finanzmanagements der BEN GmbH beobachtet werden. Die Zinskonditionen für die Kredite in Zusammenhang mit dem Erwerb der Anteile an der SNB GmbH sind über die Laufzeit der Kredite festgeschrieben. Eine frühzeitige Liquiditätsplanung gewährleistet stets eine ausreichende Liquidität zur Ausübung der Geschäftsaktivitäten.

Chancen

Die zunehmende Verantwortung der Stromnetzbetreiber bei der Umsetzung der Energiewende und hier insbesondere bei den sehr stark steigenden Anschlüssen von Photovoltaik in den Städten, dem Anschluss von Anlagen zur Wärme- und zur Verkehrswende kann für die SNB GmbH zu zusätzlichen direkten Erlöschancen (Ausweitung der regulatorischen Assetbase) und indirekten Erlöschancen, beispielsweise durch Erweiterung der Geschäftsfelder, führen. Dafür kann, unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des Unbundlings, die Einbindung der SNB GmbH in den BEN-Konzern und die Kooperation mit kommunalen Unternehmen unterstützend wirken.

Ausgehend von den vom Senat bestätigten Stadtentwicklungskonzepten ergeben sich Chancen für ein weiteres Wachstum des Verteilungsnetzes sowie höhere Anforderungen an die Elektrizitätsversorgungssicherheit.

Die noch ausstehenden höchstrichterlichen Urteile in den Verfahren gegen die Festlegung des Xgen Strom für die dritte Regulierungsperiode bieten die Chance, die Erlösobergrenze in den nächsten Jahren zu erhöhen.

Die SNB GmbH hat in Abstimmung mit der Gesellschafterin vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf Beschwerde gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Alt- und Neuanlagen für Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen für die Dauer der vierten Regulierungsperiode durch die BNetzA eingelegt. Die BNetzA hatte im Rahmen dieser Festlegung zugesichert, die Eigenkapitalzinssätze zu korrigieren, falls sich der zugrundeliegende Basiszins infolge von Kapitalmarktentwicklungen für die vierte Regulierungsperiode im Nachhinein als unangemessen zu niedrig herausstellen sollte. Die Zinswende ist mittlerweile evident und begründet eine solche Anpassung. Die Branche erwartet eine Erhöhung der Eigenkapitalzinssätze durch die BNetzA.

Nicht zuletzt bieten sich im Rahmen der Digitalisierung weitere Effizienzsteigerungen sowie Prozessoptimierungen für künftige Verbesserungen der Geschäftsaktivitäten.

Gesamtrisikolage

Für den BEN-Konzern ergab sich im Geschäftsjahr 2022 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Jahr 2023 sind keine derartigen Risiken erkennbar.

Das Verteilungsnetzgeschäft der SNB GmbH steht auf einem robusten Fundament. Zusätzliche Anforderungen von Bund und Land an Verteilungsnetzbetreiber aus dem Umbau der Energiesysteme und aus dem Wachstum der Stadt Berlin stabilisieren und steigern grundsätzlich die Geschäftsbasis der Gesellschaft.

Insgesamt sichert die bundes- und landespolitisch massiv unterstützte beschleunigte Energiewende, vor allem aber der große internationale und nationale Druck für einen umfassenden Klimaschutz und damit einen massiv beschleunigten Einsatz von dekarbonisierten Energieträgern, das Geschäftsfeld des BEN-Konzerns auch zukünftig ab und es ergeben sich zusätzliche Geschäftsfelder. Dies ergibt sich vor allem aus der Tatsache, dass mit der Dekarbonisierung eine vollständige Transformation der Energiesysteme an sich, und im weiteren Verlauf eine Durchdringung der Energiesysteme von Strom, Gas und Wärme zwangsläufig erforderlich werden.

4 Prognosebericht

Die Entwicklung der Ertragslage der BEN GmbH wird maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis der SNB GmbH bestimmt.

Mit weiterhin steigenden Ausgaben für die Netzinfrastruktur wird die SNB GmbH auch in Zukunft ihrer Verantwortung für eine sichere Stromversorgung in Berlin Sorge tragen und ihren Beitrag zur Umsetzung der Klimaziele des Landes Berlin leisten. Dabei wird konkret in Abwägung der Kriterien des § 1 EnWG und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Konzessionsvertrags zum einen auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes hinsichtlich Substanzerhalt und die Notwendigkeit der Erweiterung des Verteilungsnetzes, analog zum Wachstum der Stadt Berlin, fokussiert. Zum anderen wird die SNB GmbH bei ihren zukünftigen Ausgaben verstärkt die Energiewende- und Klimaschutzziele des Landes Berlin berücksichtigen.

Maßgebliche Grundlagen hierfür sind das Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm, die Stadtentwicklungspläne und die Beschleunigung des Ausbaus erneuerbarer Energien, insbesondere hinsichtlich des Hochlaufens der Photovoltaik. Hierzu hat die BEN GmbH beispielsweise eine Studie beauftragt, um den Hochlauf der Photovoltaik in Berlin detailliert zu prognostizieren und die jeweils zugehörigen Netzanschlüsse sicherzustellen.

Durch die Einbindung der SNB GmbH in den BEN-Konzern und dem damit unterlegten und abgesicherten Finanzierungskonzept steht die Finanzierung der notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren auf einem soliden Fundament. Wesentlich für die Geschäftsentwicklung der SNB GmbH, und damit des BEN-Konzerns, wird auch in den nächsten Jahren der gesetzlich vorgegebene Regulierungsrahmen sein. Ein wichtiger Bestandteil ist hier der Kapitalkostenaufschlag. Die SNB GmbH hat zum 23.06.2022 für das Jahr 2023 einen Kapitalkostenaufschlag beantragt. Der SNB GmbH liegen noch keine Erkenntnisse über die Genehmigung des Antrags vor. Aufgrund der fortwährend hohen Investitionen steigen die Kapitalkostenaufschläge jährlich an. Dies wirkt sich – unter Abwägung aller Ziele des § 1 EnWG – sowohl auf die regulierten Erlöse als auch auf Netznutzungsentgelte im Jahr 2023 erhöhend aus. Mit dem Allzeithoch an Investitionen unterstützt Stromnetz Berlin die notwendige Energie- und Wärmewendeaktivitäten des Landes Berlin maßgeblich.

Einen weiterhin positiven Einfluss auf die Erlöse, auch für das Jahr 2023, hat die Festlegung des individuellen Effizienzwertes durch die BNetzA. Dieser beträgt für die SNB GmbH für die dritte Regulierungsperiode 105 % einschließlich eines Supereffizienzbonus, der einen jährlichen Zuschlag von ca. 3,0 Mio. € auf die Erlösobergrenzen der Jahre 2019 bis 2023 bedeutet.

Einen wesentlichen Einfluss hat auch die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfortschritts (Xgen) von 0,9 % für die dritte Regulierungsperiode durch die BNetzA. Auch wenn dieser unter dem Xgen von 1,5 % für die zweite Regulierungsperiode liegt, bestehen Zweifel an der Ermittlung des Wertes durch die BNetzA. Gegen die Festlegung der BNetzA hat die SNB GmbH deshalb, wie eine Vielzahl anderer Stromnetzbetreiber auch, Beschwerde beim Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt. Das Oberlandesgericht hat wesentlichen Argumenten der klageführenden Netzbetreiber zugestimmt. Eine höchstrichterliche Entscheidung durch den Bundesgerichtshof steht noch aus.

Die BEN GmbH geht davon aus, im Jahr 2023 ein positives Jahresergebnis in einer Größenordnung von ca. 35,1 Mio. € im Wesentlichen aufgrund der Beteiligungserträge zu erwirtschaften. Es wird erwartet, dass die Erlöse aus Netznutzung bei der SNB GmbH leicht ansteigen werden. Weiterhin wird stark in das Stromnetz investiert und die Investitionsschwerpunkte auf die Ziele des Konzessionsvertrags adjustiert.

Die Beschäftigtenzahl wird mit 29 Mitarbeiter:innen zum Jahresende 2023 prognostiziert. Dies soll durch eine verstärkte Personalsuche erreicht werden.

Strategisches Ziel des BEN-Konzerns ist die Etablierung eines „integrierten Netzbetriebes“ und die Gestaltung vielfältiger Kooperationen zu berlineigenen Betrieben, anderen Infrastrukturbetreibern sowie Akteuren der Energiemärkte und für Energiedienstleistungen. Vor dem Hintergrund des Angriffskrieges auf die Ukraine werden alle Aspekte der Energieversorgungssicherheit, der Systemstabilität und möglicher Aspekte von Cyberattacken weiterhin sorgfältig verfolgt.

Durch die weitere Entwicklung der BEN GmbH zu einer umfassenderen Managementholdinggesellschaft des Landes Berlin, die als solche Beteiligungen an weiteren Energie- und Infrastrukturdienstleistungsunternehmen halten kann, kann die Umsetzung der energie- und klimapolitischen Ziele maßgeblich befördert werden. Damit wird ein Beitrag für das Ziel der Klimaneutralität und vor allem einer übergeordneten Energieversorgungssicherheit für die Hauptstadt Deutschlands erbracht.

Berlin, den 28.03.2023



Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Erklärung der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH zum Berliner Corporate Governance Kodex für alle Beteiligungen des Landes Berlin für das Geschäftsjahr 2022

Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hat am 15.12.2015 einen überarbeiteten Stand des Berliner Corporate Governance Kodex in Kraft gesetzt. Die Beteiligungshinweise gelten ausnahmslos für alle Beteiligungen des Landes Berlin unabhängig von der Größe der Unternehmen und der Höhe der an ihnen gehaltenen Geschäftsanteile.

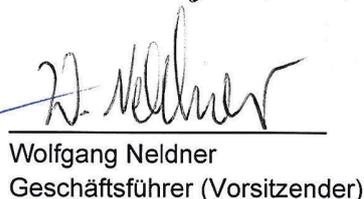
Den im Berliner Corporate Governance Kodex niedergelegten Verhaltensempfehlungen wurde in der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH im Geschäftsjahr 2022 mit Ausnahme der nachstehenden Abweichung entsprochen:

Aufgrund des geringen Geschäftsumfanges ist auf die Einrichtung von Ausschüssen bisher verzichtet worden.

Berlin, den *13. Jan. 2023*


Staatssekretär Tino Schopf
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Berlin, den *16.17.22*


Wolfgang Neldner
Geschäftsführer (Vorsitzender)

Berlin, den *16.12.2022*


Stephan Boy
Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20,2	0,8
II. Sachanlagen	70,7	73,1
III. Finanzanlagen	2.094.146,0	2.094.146,0
	----- 2.094.236,9	----- 2.094.219,9
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	70,7	-
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	60.960,4	423,1
3. Sonstige Vermögensgegenstände	923,3	-
II. Guthaben bei Kreditinstituten	160.535,8	166.662,0
	----- 222.490,2	----- 167.085,1
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.207,9	2.471,2
	----- <u>2.318.935,0</u>	----- <u>2.263.776,2</u>

Passivseite	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25,0	25,0
II. Kapitalrücklage	6,9	6,9
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	1.319,8	- 6,9
IV. Jahresüberschuss	39.703,6	1.326,7
	----- 41.055,3	----- 1.351,7
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	460,0	265,1
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.148.050,6	2.180.051,3
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158,4	91,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128.407,5	81.286,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	706,1	713,9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	97,1	15,6
	----- 2.277.419,7	----- 2.262.159,4
	<u>2.318.935,0</u>	<u>2.263.776,2</u>

**BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH
Berlin**

**Gewinn- und Verlustrechnung
vom 01.01. bis zum 31.12.2022**

	01.01. bis 31.12.2022	01.01. bis 31.12.2021
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	2.277,2	1.100,0
2. Erträge aus Zuschüssen	-	1.950,0
3. Sonstige betriebliche Erträge	27,9	0,5
4. Personalaufwand	- 1.686,8	- 168,9
a) Löhne und Gehälter	- 1.465,3	- 146,2
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 221,5	- 22,7
<i>davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)</i>		
5. Abschreibungen	- 26,7	- 13,8
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.637,5	- 9.111,2
7. Erträge aus Gewinnabführung	60.960,4	-
8. Finanzergebnis	- 5.844,1	7.570,1
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	- 14.366,8	-
10. Ergebnis nach Steuern	39.703,6	1.326,7
11. Jahresüberschuss	<u>39.703,6</u>	<u>1.326,7</u>



Anhang
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2022

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Allgemeine Hinweise	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	3
3 Erläuterungen zur Bilanz	4
3.1 Anlagevermögen.....	4
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
3.3 Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.4 Rechnungsabgrenzungsposten.....	4
3.5 Eigenkapital	5
3.6 Rückstellungen	5
3.7 Verbindlichkeiten	5
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
4.1 Umsatzerlöse.....	6
4.2 Erträge aus Zuschüssen.....	6
4.3 Sonstige betriebliche Erträge	6
4.4 Personalaufwand	6
4.5 Abschreibungen.....	7
4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
4.7 Erträge aus Ergebnisabführung.....	7
4.8 Finanzergebnis	7
4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7
5 Sonstige Angaben	8
5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen.....	8
5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen	8
5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	8
5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft	8
5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).....	9
5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG	9
5.7 Nachtragsbericht.....	9
5.8 Honorare des Abschlussprüfers	9
5.9 Konzernverhältnisse	9
5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag.....	10

1 Allgemeine Hinweise

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH mit Sitz in Berlin ist unter der Nummer HRB 200224 B ins Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

Alleiniger Gesellschafter der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) ist das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Finanzen. Die BEN GmbH ist als Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin errichtet worden. Das Stammkapital ist eingeteilt in einen Geschäftsanteil mit der laufenden Nr. 1 im Nennbetrag von 25.000 €.

Die BEN GmbH hat mit Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2022 am 11.04.2022 einen Ergebnisabführungsvertrag mit der Stromnetz Berlin GmbH (SNB GmbH) mit einer festen Laufzeit bis zum 31.12.2026 geschlossen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB auf der Grundlage der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Für die BEN GmbH werden gem. Gesellschaftsvertrag § 16 die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewandt. Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit und der Davon-Vermerke ebenfalls im Anhang angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und wurde zur besseren Darstellung um den Posten „Zuschüsse“ ergänzt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren nachfolgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer zwischen drei bis 23 Jahren abgeschrieben. Für geringwertige Wirtschaftsgüter wird aus Vereinfachungsgründen das steuerliche Sammelpostenverfahren auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird über fünf Jahre linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

Finanzanlagen sind zu ihren Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bilanziert, sofern von einer dauernden Wertminderung auszugehen ist. Stellt sich heraus, dass die Gründe für die in den Vorjahren getätigten außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, so wird eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 HGB vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögengegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennbetrag angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, deren Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach § 249 Abs. 1 HGB. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) gebildet worden. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze zum 31.12.2022 wurden von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch zeitliche Unterschiede einbezogen, die bei Organtöchtern bestehen. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Jahr 2022 sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die BEN GmbH hält 100 % der Anteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin. Die SNB GmbH verfügt zum 31.12.2022 über ein Eigenkapital von T€ 1.304.092,7 (Vorjahr T€ 1.319.226,5) und hat im Jahr 2022 ein Jahresergebnis vor Gewinnabführung von T€ 60.960,4 erwirtschaftet (Vorjahr T€ 33.533,7).

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Lieferung und Leistungen T€ 70,7 (Vorjahr T€ 0,0), Forderungen gegen verbundenen Unternehmen T€ 60.960,4 (Vorjahr T€ 423,1) sowie sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 923,3 (Vorjahr T€ 0,0). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Gewinnabführung aus dem Ergebnisabführungsvertrag. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus anrechenbaren Steuern aus Einkommen und Ertrag.

3.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben bei Kreditinstituten weist zum 31.12.2022 einen Stand von T€ 160.535,8 (Vorjahr T€ 166.662,0) aus.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 2.207,9 (Vorjahr T€ 2.471,2) besteht im Wesentlichen aus einem einmalig gezahlten Entgelt für die Kapitalüberlassung im Rahmen des Konsortialkreditvertrags, der für die Erwerbsfinanzierung der Geschäftsanteile an der SNB GmbH abgeschlossen wurde. Das gezahlte Entgelt wird planmäßig über die Laufzeit des Kreditvertrags von 10 Jahren aufgelöst und beträgt zum Stichtag T€ 2.176,0 (Vorjahr T€ 2.432,0).

3.5 Eigenkapital

Die BEN GmbH hat ein Stammkapital in Höhe von T€ 25,0. Es wurde im Jahr 2019 eine Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6,9 gebildet. Der Gewinnvortrag in Höhe von T€ 1.319,8 (Vorjahr Verlustvortrag T€ 6,9) ergibt sich durch das positive Jahresergebnis 2021. Das Jahresergebnis 2022 beträgt T€ 39.703,6 (Vorjahr T€ 1.326,7).

3.6 Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und für Personalrückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 460,0 (Vorjahr T€ 265,1) enthalten.

3.7 Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitspiegel im Einzelnen dargestellt:

in T€	Restlaufzeit			31.12.2022
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt
Art der Verbindlichkeit				
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	32.050,6	2.116.000,0	1.988.000,0	2.148.050,6
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	158,4	0,0	0,0	158,4
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	128.407,5	0,0	0,0	128.407,5
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Gesellschaftern	706,1	0,0	0,0	706,1
5. sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern	97,1	0	0	97,1
	(92,9)	(-)	(-)	(92,9)
	<u>161.419,7</u>	<u>2.116.000,0</u>	<u>1.988.000,0</u>	<u>2.277.419,7</u>

in T€	Restlaufzeit			31.12.2021
	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr	davon > 5 Jahre	Gesamt
Art der Verbindlichkeit				
1. Verbindlichkeiten				
gegenüber Kreditinstituten	32.051,3	2.148.000,0	2.020.000,0	2.180.051,3
2. Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	91,9	-	-	91,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber				
verbundenen Unternehmen	81.286,7	-	-	81.286,7
4. Verbindlichkeiten gegenüber				
Gesellschaftern	713,9	-	-	713,9
5. sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern	15,6	-	-	15,6
	(15,6)	(-)	(-)	(15,6)
	<u>114.159,4</u>	<u>2.148.000,0</u>	<u>2.020.000,0</u>	<u>2.262.159,4</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von T€ 128.120,0 (Vorjahr T€ 81.286,7) Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 287,5 (Vorjahr T€ 0,0).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind T€ 1.725.628,5 (Vorjahr T€ 1.744.029,0) durch Bürgschaften des Landes Berlin gesichert. Zur weiteren Besicherung des Konsortialkreditvertrags wurde ein notariell beurkundeter Vertrag über die Verpfändung der Geschäftsanteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, geschlossen. Darüber hinaus ist die Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, den Kreditverträgen mit Beitrittserklärung vom 01.07.2021 als Garantin beigetreten.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Dienstleistungsentgelte mit verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 2.000,0 (Vorjahr T€ 1.100,0), mit Dritten in Höhe von T€ 170,4 (Vorjahr T€ 0,0) sowie dem Land Berlin in Höhe von T€ 106,8 (Vorjahr T€ 0,0). Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

4.2 Erträge aus Zuschüssen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Erträge aus Zuschüssen des Landes Berlin vereinnahmt (Vorjahr T€ 1.950,0 zur Finanzierung von Aufwendungen und Vorbereitung des Erwerbs der Anteile an der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin).

4.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 27,9 (Vorjahr T€ 0,5) enthalten im Wesentlichen Erstattung im Rahmen des Aufwendungsausgleichsgesetzes (Vorjahr: Auflösung von Rückstellungen).

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand enthält Löhne und Gehälter in Höhe von T€ 1.465,3 (Vorjahr T€ 146,2) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung in Höhe von T€ 221,5 (Vorjahr T€ 22,7).

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen enthalten planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und Sachanlagen.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 1.637,5 (Vorjahr T€ 9.111,2) beinhalten folgende Kosten:

in T€	2022	2021
Kosten für Dienstleistungen zu rechtlichen, finanziellen und wirtschaftlichen Aspekten	741,0	1.968,0
Versicherungen, Gebühren und Beiträgen	243,6	47,8
sonstige Aufwendungen	209,7	48,1
Geschäftsbesorgungskosten	109,8	310,1
Dienstleistungskosten für Personalthemen	99,9	108,3
Mieten	92,0	31,8
IT-Aufwendungen	73,2	75,9
Abschluss- und Prüfungskosten	46,4	205,6
Buchführungskosten	21,9	15,7
Kosten für die Nichtinanspruchnahme eines Mietobjektes im Rahmen des Kaufes der SNB GmbH-Anteile	0,0	6.299,9

4.7 Erträge aus Ergebnisabführung

Die Erträge aus Ergebnisabführung in Höhe von T€ 60.960,4 (Vorjahr T€ 0,0) ergeben sich aus der Ergebnisabführung der SNB GmbH.

4.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis gliedert sich in folgende Positionen:

in T€	2022	2021
Erträge aus Beteiligungen	15.133,7	18.400,0
davon aus verbundenen Unternehmen	15.133,7	18.400,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	652,3	423,1
davon aus verbundenen Unternehmen	447,4	423,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21.630,1	- 11.253,0
davon an verbundene Unternehmen	-8.605,9	- 4.249,5
	<u>- 5.844,1</u>	<u>7.570,1</u>

4.9 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der ausgewiesene Steueraufwand beinhaltet die Gewerbeertrag- und Körperschaftsteuer sowie den Solidaritätszuschlag für das Berichtsjahr.

5 Sonstige Angaben

5.1 Anzahl der Mitarbeiter:innen

Die BEN GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 12 (Vorjahr sechs) Mitarbeiter:innen beschäftigt.

5.2 Haftungsverhältnisse und sonstige Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum Bilanzstichtag bestehen in Höhe von T€ 3,3 (Vorjahr T€ 4,2) aus einem Vertrag zur Bereitstellung eines Multifunktionsdruckers. Die Restlaufzeit liegt bei 4 Jahren. Pro Jahr resultieren aus diesem Vertrag Aufwendungen in Höhe von T€ 0,9 (Vorjahr: T€ 0,9). Bei einer vorzeitigen Ablösung bestünden finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3,3 (Vorjahr: T€ 4,2).

5.3 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es erfolgten im Geschäftsjahr 2022 keine Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen.

5.4 Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Der Aufsichtsrat setzte sich vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 folgendermaßen zusammen:

- Herr Staatssekretär Tino Schopf, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Staatssekretär für Energie und Betriebe in der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (ab 28.01.2022)
- Frau Staatssekretärin Barbro Dreher, Staatssekretärin für Vermögen und Beteiligungen in der Senatsverwaltung für Finanzen (ab 28.01.2022)
- Herr Staatssekretär Christian Gaebler, Staatssekretär für Bauen und Wohnen in der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (ab 28.01.2022)
- Frau Staatssekretärin Dr. Silke Karcher, Staatssekretärin für Umwelt und Klimaschutz in der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (ab 28.01.2022)
- Frau Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson, Professorin an der TU Darmstadt im Fachbereich Elektrische Energieversorgung unter Einsatz erneuerbarer Energien (ab 08.04.2022)
- Herr Philipp Heilmaier, Bereichsleiter Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena) im Bereich Zukunft der Energieversorgung (ab 04.08.2022)

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in Höhe von T€ 45,1 (Vorjahr T€ 16,1) setzt sich wie folgt zusammen:

	T€	2022		T€	2021
Tino Schopf		10,9	Ramona Pop		5,45
Barbro Dreher		8,2	Dr. Matthias Kollatz		4,10
Dr. Silke Karcher		6,5	Regine Günther		3,25
Christian Gaebler		6,5	Sebastian Scheel		3,25
Prof. Dr.-Ing. Jutta Hanson		6,5	Gesamt		16,05
Philipp Heilmaier		6,5			
Gesamt		45,1			

Alleiniger Geschäftsführer vom 01.01. bis zum 30.09.2022 war Herr Wolfgang Neldner. Ab dem 01.10.2022 wurde Herr Stephan Boy als zweiter Geschäftsführer bestellt. Den Vorsitz der Geschäftsführung ab dem 01.10.2022 übernahm Herr Wolfgang Neldner. Herr Wolfgang Neldner ist am 31.01.2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Herr Wolfgang Neldner erhielt als Geschäftsführer keine Bezüge von der Gesellschaft. Herr Stephan Boy erhielt vom 01.10.2022 bis zum 31.12.2022 folgende Vergütungen:

	in T€
Grundvergütung	40,0
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	4,1
Gesamt	44,1

Für den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer wurde ein D&O-Versicherung über eine Versicherungssumme von T€ 15.000,0 abgeschlossen. Die Versicherungsprämie pro Jahr beträgt T€ 27,5 € zzgl. Versicherungssteuer.

Sofern der Geschäftsführer der BEN GmbH für eine Pflichtverletzung in Anspruch genommen wird, trägt dieser einen Selbstbehalt von 10% des Schadens und für alle Versicherungsfälle innerhalb einer Versicherungsperiode zusammen von höchstens 150 % seiner festen jährlichen Vergütung zum Zeitpunkt der ersten Pflichtverletzung.

5.5 Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Gesellschaft führt gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbständigen Netzbetreibern im Sinne des § 6b Abs. 3 EnWG die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ sowie „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ aus. Für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ wird ein Tätigkeitsabschluss aufgestellt.

5.6 Geschäfte größeren Umfangs nach § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind die Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen darzustellen.

Die SNB GmbH beauftragte die BEN GmbH mit der Erbringung von Dienstleistungen für das Jahr 2022 in Höhe von T€ 2.000,0. Zum 01.07.2021 wurde ein Cash-Pool-Vertrag mit der SNB GmbH abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag am 31.12.2022 bestand eine Cash-Pool-Verbindlichkeit von T€ 128.120,0.

5.7 Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

5.8 Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) wurden im Geschäftsjahr 2022 T€ 157,4 berechnet. Die Honorare entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen (T€ 85,1), auf andere Bestätigungsleistungen (T€ 15,1) sowie sonstige Leistungen (T€ 57,2).

5.9 Konzernverhältnisse

Die Gesellschaft ist Mutterunternehmen i. S. d. § 290 HGB der Stromnetz Berlin GmbH, Berlin, und stellt einen Konzernabschluss gem. § 290 HGB auf. Dieser wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

5.10 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von T€ 39.703,6 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, den 28.03.2023



Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

Anlagenspiegel

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Buchwerte	
	01.1.2022	31.12.2022	01.1.2022	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,0	23,6	24,6	0,2	4,3	4,4
						20,2
						0,8
II. Sachanlagen						
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	86,7	20,1	106,8	13,6	22,5	36,1
						70,7
						73,1
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	2.094.146,0	-	2.094.146,0	-	-	-
						2.094.146,0
Gesamt	2.094.233,7	43,7	2.094.277,4	13,8	26,7	40,5
						2.094.236,9
						2.094.219,9



**Abschluss des Tätigkeitsbereichs nach
§ 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz
für das Geschäftsjahr
1. Januar – 31. Dezember 2022**

BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin
HRB 200224 B Amtsgericht Charlottenburg

Columbiadamm 10, D2

12101 Berlin

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG	3
2 Bilanz Elektrizitätsverteilung	4
3 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung	5
4 Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz	5
4.1 Anlagevermögen	5
4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
4.3 Guthaben bei Kreditinstituten	6
4.4 Rechnungsabgrenzungsposten	6
4.5 Eigenkapital	6
4.6 Rückstellungen	6
4.7 Verbindlichkeiten	6
5 Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung	6
5.1 Umsatzerlöse	6
5.2 Sonstige betriebliche Erträge	6
5.3 Personalaufwand	6
5.4 Abschreibungen	7
5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
5.6 Finanzergebnis	7
5.7 Steuern	7

1 Erläuterungen nach § 6b Abs. 3 EnWG

Nach § 6b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen nach § 6b Abs. 1 EnWG getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten in den nachfolgend aufgeführten Bereichen so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbstständigen Unternehmen ausgeführt würden.

Die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH (BEN GmbH) führt gemäß § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG den Tätigkeitsbereich der „Elektrizitätsverteilung“ sowie gemäß § 6b Abs. 3 Satz 3 EnWG „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durch.

Die Gesellschaft hat für die Katalogtätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG einen Tätigkeitsabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Erläuterungen) für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ erstellt. Die Systematik zur Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses ist im Folgenden erläutert.

Die Tätigkeitsabschlüsse wurden unter Berücksichtigung der im Anhang der Gesellschaft dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Ausgangspunkt für die Kontentrennung aller Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG und die Erstellung der Tätigkeitsabschlüsse bildet der Jahresabschluss von Stromnetz Berlin zum 31. Dezember 2022.

Bei der Zuordnung der Aktiva und Passiva (direkte Zuordnung sowie nach sachgerechter Schlüsselung) wurde die entstehende Residualgröße als Verrechnungsposten zwischen den Tätigkeitsbereichen erfasst.

In der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung zu den einzelnen Aktivitäten. In Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt, wird die Zuordnung durch Schlüsselung auf Basis des Personalkostenschlüssels vorgenommen.

Das bilanzielle Eigenkapital ist vollständig der Tätigkeit „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der in den einzelnen Tätigkeiten entstandene Bilanzgewinn bzw. -verlust wurde in die Tätigkeiten verrechnet.

2 Bilanz Elektrizitätsverteilung

Aktiva	31.12.2022
	T€
Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	-
Sachanlagen	-
Finanzanlagen	-
	<u>-</u>
Umlaufvermögen	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	329,6
davon Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten	289,9
Guthaben bei Kreditinstituten	-
	<u>329,6</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	17,9
	<u><u>347,6</u></u>

Passiva	31.12.2022
	T€
Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	-
Kapitalrücklage	-
Gewinnrücklage/Verlustvortrag	-
Jahresüberschuss	0,1
	<u>0,1</u>
Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	258,4
Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	89,0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	-
Sonstige Verbindlichkeiten	-
	<u>89,0</u>
	<u><u>347,6</u></u>

3 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung

	01.01. bis 31.12.2022
	T€
1. Umsatzerlöse	2.000,0
2. Erträge aus Zuschüssen	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	-
4. Personalaufwand	- 947,7
a) Löhne und Gehälter	- 828,3
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	- 119,4
<i>davon für Altersversorgung EUR 0,00 (EUR 0,00)</i>	
5. Abschreibungen	-
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 1.052,1
7. Finanzergebnis	-
8. Steuern	- 0,1
9. Ergebnis nach Steuern	0,1
10. Jahresüberschuss	<u>0,1</u>

4 Erläuterungen der Kontentrennung zur Bilanz

Ausgehend von der handelsrechtlichen Bilanz wurde die Kontentrennung nach den Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ durchgeführt. Wenn die direkte Zuordnung der Konten nicht möglich war, wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels eine Verteilung des entsprechenden Kontos auf die verschiedenen Tätigkeiten vorgenommen.

4.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet und beziehen sich auf offene Rechnungen für Dienstleistungen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden direkt zugeordnet und beziehen sich auf die Verrechnungsposten gegenüber anderen Aktivitäten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

4.3 Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

4.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde teilweise direkt „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

4.5 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet. Das Eigenkapital der Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ ergibt sich aus dem Jahresüberschuss.

4.6 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden anhand eines sachgerechten Schlüssels den Tätigkeiten zugeordnet.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für ausstehende Rechnungen aus den laufenden Verträgen und für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses in Höhe von T€ 151,8 sowie Personalrückstellungen in Höhe von T€ 106,6 enthalten.

4.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten wurden den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen wurden über einen sachgerechten Schlüssel den Tätigkeiten zugeordnet.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von kleiner einem Jahr.

5 Erläuterungen zur Kontentrennung der Gewinn- und Verlustrechnung

Die wesentlichen Aufwendungen und Erträge werden den Unternehmenstätigkeiten direkt zugeordnet. In den Fällen, in denen dies nicht möglich ist, erfolgt grundsätzlich eine Verrechnung nach sachgerechten Schlüsselungen, die eine möglichst verursachungsgerechte Zuordnung gewährleistet. Korrespondierende Posteninhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden den Tätigkeiten unter Berücksichtigung dieser Zusammenhänge zugewiesen.

5.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden direkt der jeweiligen Tätigkeit zugeordnet.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Erträge erfolgte direkt.

5.3 Personalaufwand

Die Verteilung des Personalaufwandes erfolgte im Wesentlichen direkt.

5.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen wurden direkt den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet.

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Verteilung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfolgte teilweise direkt. Der Restbetrag wurde anhand eines sachgerechten Schlüssels auf die verschiedenen Tätigkeiten verteilt.

5.6 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis wurde den „Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“ zugeordnet
Sonstige Angaben

5.7 Steuern

Die Ertragssteuern wurden mit einem Steuersatz von 30,18 % für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ berechnet.

Berlin, den 28.03.2023



Ass. Dipl.-Ing. Stephan Boy
- Geschäftsführer -

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BEN Berlin Energie und Netzholding GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen

handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in der Anlage „Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex“ des Lageberichts enthaltene Entsprechenserklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren

haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass

künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit „Elektrizitätsverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember **2022** und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der

Stetigkeit beachtet wurde.

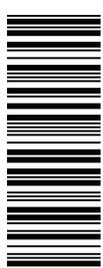
Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Berlin, den 28. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefanie Bartel
Wirtschaftsprüferin

ppa. Jörg Beckert
Wirtschaftsprüfer





20000005509120